

## ***Verbot des Islamischen Staates in Deutschland***

Am 12. September 2014 hat unser Bundesinnenminister, Dr. Thomas de Maizière, die Betätigung des „Islamischen Staates“ (IS) in Deutschland verboten. Mit Bekanntmachung der Verfügung im Bundesgesetzblatt wurde das Verbot noch am selben Tag um punkt 12:00 Uhr wirksam. Seither ist es in Deutschland untersagt, Kennzeichen des IS öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen zu verwenden. Das Verbot umfasst außerdem sämtliche Aktivitäten der Organisation oder Beteiligungen daran, etwa über soziale Medien, bei Demonstrationen oder der Anwerbung von Geldern und Kämpfern für den IS.

In rechtlicher Hinsicht stützt sich das Verbot auf § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 und § 18 Satz 2 des Vereinsgesetzes (VereinsG). Nach diesen Vorschriften kann die Betätigung eines ausländischen Vereins im Inland verboten werden, wenn sich die Organisation gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Dies ist nach Einschätzung des Bundesinnenministeriums der Fall, da der IS weltweit Menschen dazu auffordert, sich an dem Krieg in Syrien und im Irak zu beteiligen. Auch in Deutschland ist er propagandistisch über das Internet tätig und wirbt gezielt in deutscher Sprache. Die Zielrichtung der Aktivitäten der IS ist damit nicht auf das Herkunftsland beschränkt – vielmehr soll ein internationales Publikum erreicht werden.

Der Grund dafür, dass kein Vereinsverbot, sondern „lediglich“ ein Betätigungsverbot ausgesprochen wurde, findet sich auch im VereinsG. Da der IS in Deutschland keine eigenständige Organisation hat, kann nach diesem Gesetzeswerk nicht der (ausländische) Verein als solches verboten werden, sondern nur seine Tätigkeiten im Inland.

Das Bundesministerium des Innern war gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 VereinsG für das Verbot zuständig.

Damit ist die Rechtslage in Deutschland geklärt. Was das IS-Verbot allerdings leider nicht verhindern kann, ist dass sich auch weiterhin Deutsche auf den Weg nach Syrien und in den Irak machen, um sich dort als Kämpfer dem IS anzuschließen. Nach Erkenntnissen unserer Sicherheitsbehörden haben in den letzten zwei Jahren bereits mehr als 400 Islamisten diesen Weg gewählt. Der IS wird uns also auch weiterhin nicht nur hier in Berlin intensiv beschäftigen, denn allein durch das Betätigungsverbot ist die Gefahr natürlich nicht gebannt – allerdings war dies ein wichtiger Schritt und auch ein politisches Signal. Um es mit den Worten unseres Innenministers auszudrücken: *„Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie, hier ist kein Platz für eine terroristische Organisation“*.